

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 901

der Abgeordneten Thomas Jung und Andreas Kalbitz

AfD-Fraktion

Drucksache 6/2091

Bekommen BER- Manager Mio. für Nichteröffnung?

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 901 vom 17.07.2015:

Nach Informationen der PNN vom 14.7.15 hat wegen der am 8.5.2012 verpatzten Eröffnung des Hauptstadt-Airports BER die Flughafengesellschaft eine Entschädigung erhalten: 12 Millionen Euro von der D&O-Haftpflichtversicherung (Directors-and-Officers). Die hatte die Gesellschaft wie üblich für ihre Manager beauftragt. Damals waren Rainer Schwarz Flughafenchef und Manfred Körtgen Baugeschäftsführer. Diese Summe sei deutlich höher, als die die FBB selbst wegen der BER-Nichteröffnung an Airlines oder andere betroffene Firmen bisher zahlte. Ein einstelliger Millionenbetrag ging an die Airlines. Air Berlin bekam etwa nach einem Vergleich 1,8 Millionen Euro. Das Landgericht hatte die Klage des Ex-Managers Schwarz gegen die fristlose Entlassung im Oktober 2014 für unwirksam erklärt, womit Schwarz noch 1,4 Millionen Euro zustanden. Wegen der extrem kurzfristigen Absage sollten beide Ex-Chefs auch auf Schadenersatz verklagt werden. Nun sollen sich Flughafen und die D&O-Versicherung diskret auf einen Vergleich geeinigt haben.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1.) Auf welche Zahlungshöhe an die Ex-Manager hat man sich geeinigt?
- 2.) Wie viel Geld floss von D&O an die Flughafengesellschaft wirklich?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welche Zahlungshöhe an die Ex-Manager hat man sich geeinigt?

Frage 2: Wie viel Geld floss von D&O an die Flughafengesellschaft wirklich?

Zu den Fragen 1 und 2: Die Fragen sind auf die Erteilung von Auskünften aus Vorgängen gerichtet, die nicht bei der Landesverwaltung geführt werden, sondern bei der FBB. Nach Auskunft der FBB unterliegen diese Angaben dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.